

Preisblatt GAS-Netzanschluss

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01.03.2008

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 6. der Ergänzenden Bedingungen)

Das Preisblatt berücksichtigt die gemeinsame Verlegung von Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationshausanschlussleitungen. Die unter Ziffer 1.1 genannten Kosten gelten anteilig nur für die Gashausanschlusserstellung.

Bei Einzelanschlüssen oder bei Hausanschlüssen die nach Art, Dimension, Länge oder Leistung von typischen Hausanschlüssen abweichen, wird ein gesondertes Angebot erstellt.

1.1 Hausanschlusserstellung

Der Grundpreis deckt im Wesentlichen die längenunabhängigen Kosten sowie die Erstellungskosten des Hausanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum ab.

	gemeinsame Verlegung S / G / W / T		Einzelanschluss G	
	netto €	brutto €	netto €	brutto €
Grundpreis ¹⁾	1071,00	1274,49	1761,00	2095,59
Arbeiten auf Privatgrundstück				
Tiefbau je laufender Meter ²⁾	11,00	13,09	38,80	46,17
Material / Verlegung je laufender Meter ³⁾	12,50	14,88	12,40	14,76
Abschlag für Tiefbau in Eigenleistung ⁴⁾	7,00	8,33	23,00	27,37
Zuschläge				
Hausdruckregler DN 25	80,00	95,20	80,00	95,20
Hausdruckregler DN 40	188,00	223,72	188,00	223,72
Ventilanbohrschelle	169,00	201,11	169,00	201,11
Strömungswächter	39,60	47,12	39,60	47,12

1.2 Veränderung von Hausanschlüssen

Bei Veränderung des Hausanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.

1) bei einer Nennweite bis max. DN 40

2) zwischen Hausaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze

3) Länge der Leitung von der Grundstücksgrenze bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE)

4) die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH sind zu beachten; Privatpersonen erhalten den Nettobetrag

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto €	brutto €
Inbetriebnahme	46,00	54,74

Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt erforderlich wird, wird dem Kunden zusätzlich berechnet:

	netto €	brutto €
mindestens	46,00	54,74

3. Baukostenzuschuss (Ziffer II. 1.-3. der Ergänzenden Bedingungen)

Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Versorgungsleitungen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben den Hausanschlusskosten ein Baukostenzuschuss berechnet werden.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto €	brutto €
Mahnkosten	3,50 ⁵⁾	
Nachinkasso / Direktinkasso	27,50 ⁵⁾	
Einstellung des Anschlusses durch Sperren ⁶⁾	35,00 ⁵⁾	
Wiederherstellung des Anschlusses durch Entsperrern ^{6)/7)}	28,00	33,32

5. Erdgasabnahme

Für inaktive Erdgashausanschlüsse wird nach Ablauf eines Jahres eine monatliche Unterhaltungskostenpauschale von 7,60 €/Monat erhoben.

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

5) Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

6) Das Sperren / Entsperrern bzw. Trennen / Wiederverbinden außerhalb des Gebäudes wird nach Aufwand abgerechnet.

7) Außerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % auf den Preis fällig.